Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Mondtags den 30. Juni. *No.* 76.

Ober-Rhein, vom 14 Juni.

Der Erbprinz von Braunschweig soll, dem Vernehmen nach, nicht wenig dazu beygetragen haben, daß der König von Frankreich dem Marschall, Herzog von Broglio, die Pension von 30000 Livres angewiesen; man sagt, daß dieser Prinz ohne Unterlaß, mit größtem Ruhm von gedachten Marschals grossen Gaben und Erfahrenheit in der Kriegskunst, gesprochen. Des Prinzen Reden, so von Mund zu Mund gehen, kamen auch vor den König. Se. Majestät schöpften Vergnügen daher, daß ein Ausländer und Fremder, diesem Officier das verdiente Lob nicht weigerte, und nahmen daher Gelegenheit, den Marschall von Broglio um den Zustand seiner Familie zu fragen, welcher antwortete: daß er sie in der Provinz gelassen, wo er ihnen eine anständige Erziehung zu geben trachtete, weil sein Glück nicht zuließ, sie in Paris zu erziehen. Se. Majestät sagten hierauf dem Marschall: „Daß Sie zu Unterstützung eines so löbl. Vorhabens, den Anfang mit einer Pension von 30000 Livres machten, mit der Anwartschaft auf das erste Gouvernement, so aufgehen würde, er solle seine Familie zu sich kommen lassen." Wäre diese Meldung auch nicht nach allen Umständen richtig, so ist es doch ebenwenig zuweit gegangen, dem Monarchen solche Denkungsart, daß Er ein erkanntes Verdienst belohnet, beyzulegen; als von einem der Helden unsrer Zeit, der nicht befürchten darf, dabey zu verlieren, Helden auch unter Fremden zu erkennen, dieses unverfälschte Zeugniß zu nahe tritt.

Haag, vom 12 Juni.

Da seit einiger Zeit her, zwischen den Höfen zu Wien und Versailles eine Unterhandlung im Werk gewesen, wegen Errichtung eines Carteis, in Betreff der Trouppen in denen Barrierplätzen zu errichten; zu deßen Beytritt die Krone Frankreich auch die Herren General-Staaten

einladen lassen, Ihre Hochmögenden aber noch keinen Entschluß diesfals gefaßt haben; so ist nun von dem Hrn. von Berckenrode, Dero Gesandten zu Paris, der Bericht eingegangen, daß der Herzog von Choiseul, auf Befehl des Königs die Frage an ihn gethan: Ob von Ihre Hochmögenden auf ersagte Einladung, an ihn noch keine Antwort eingelaufen sey? Ihre Hochmögenden haben hierauf alsbald denen Herren Deputierten der Barriere-Angelegenheiten aufgetragen, ihre Berathschlagungen über diesen Punct zu beschleunigen, von Sr. Durchl. dem Prinzen-Statthalter, das Gutachten einzuholen, und von allem den Bericht fordersamst beyzubringen.

London, vom 14 Jun.

Der Prinzeßin Caroline Mathildis Braut-Schatz soll auf 1900000 Pf. Sterl. betragen, und wird nicht von dem ordentlichen Einkommen der Krone bezahlet werden. Der König ist authorisiret, die Summe vorzuschiessen, welche das Parlement bey nächster Sitz-Eröfnung wiedererstatten wird. Die Unterhaltung der Herzoge von York, von Glocester, und des Prinzen Heinrich Friedrich, soll ebenfalls bey nächstem Parlaments-Sitz ausgemacht werden. Die 45000 Pf. Sterl. welche der verstorbene Herzog von Cumberland genoß, sollen unter Ihre Königl. Hoheiten eingetheilet, dazu die beyden ältesten mit wichtigen Aemtern jener bey dem See-Wesen, und dieser bey der Armee versehen werden, so, daß demnach dieser Artickel dem Volck weiter nichts kostet; gleichermaßen will man wissen, daß die zu Unterhaltung des Königlichen Hauses bestimmte Summe von 800000 Pfund Sterl. künftiges Jahr auf eine Million vermehret werden solle. Man versichert, daß, die Prinzeßin, Braut des Königs von Dännemark, gegen das Ende des künftigen September-Monats von hier nach Copenhagen, in Begleitung des Herzogs von York abreisen werde, welcher als Grosadmiral von Engeland, das Geschwader, so Sie dahin überführet, commandiren wird.

Paris, vom 9 Jun.

Mit Erlaubniß Sr. Majestat, des Königes, überläßt der Herr von Bougainville, die von ihm entdeckte unbewohnte Insel, auf welche er einige Pflanz-Orte angeleget, an die Krone Spanien käuflich vor die Summe einer Million Livres; weil aber verschiedene Particularen an diesem Unternehmen Theil gehabt, so werden ihnen von dem Kauf-Schilling die gehabten Unkosten wieder ersetzet.

Eilf Kisten und 8 Ballen Guth, so dem Grafen von Lally zugehöret haben, und zu Calais sind angehalten worden, wurden hieher geführet und in dessen ehemaliger Wohnung, wo alle übrige ihm zuständige Geräthschaften aufbehalten werden, niedergelegt. Bisher hat man von dessen hinterlassenen Vermögen mehr noch nicht als zwey Millionen und 400000 Livres zur Stelle bringen können; in der Hoffnung, das übrige noch zu entdecken, hat die Domainen-Cammer durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen: Daß, wer von ermeldtem Herrn von Lally etwas in Verwahrung bekommen haben möchte, solches anzeigen solle; wer es verheelet, und verrathen würde, gegen den würde verfahren werden, als ob er Königl Gelder hinterhalten, und dem Angeber ist von der Summe der vierte Theil versprochen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Neue Nachrichten oder Anmerkungen über Italien und über die Italiener, in 3 Theilen, von zween schwedischen Edelleuten, a. d. Franz übers. gr 8. Leip. 766 1 Rthl. 15 sgr.

Ovids Verwandlungen, ins deutsche übers und mit Anmerkungen herausgegeben von Joh. Sam. Saft, gr. 8. Berlin, 766 2 Rthl. 10 sgr.

Der Mensch, eine moralische Wochenschrift, 3ter Band, neue Auflage, gr 8. Halle, 766 2 Rthlr.

Moralische und philosophische Erzählungen von Hrn. de la Dixmerie, a. d. Franz. übersetzt, 1ter Theil, 8 Leipz. 766 13 sgr.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt: daß das auf der äusern Nicolai-Gasse gelegene, mit Num. 163. bezeichnete Benjamin Isaacsche Haus öffentlich subhastiret werden soll, und dazu Terminus auf den 25 April, 20 Jun. und 22 Aug. c. anberaumet worden. Es können daher alle diejenigen, welche sothanen Fundum welcher auf 4150 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden zu kauffen gesonnen sind, sich an gemeldten Tagen vor gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß in Termino ultimo obgedachtes Benjamin Isaacsches Haus an den Meistbiethenden und am besten zahlenden ohnfehlbar adjudiciret werden soll. Decretum den 7 Febr. 1766.

Da E. Hochpreiß. Königl. Glogau sche Krieges- und Domainenkammer der Königl. Stadt Wohlau 3 Roß- und Viehmärkte, den 1sten den Tag vor den heil. drey Königen, den 2ten den Tag vor Philippi Jacobi, und den 3ten vor Matthäi allergnädigst zu bewilligen geruhet, so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Von dem Vogteyamte eines Hochw. Dohmcapitels ad St. Johannem zu Breslau wird dem Publico bekannt gemacht, wie die in dem 2 Meilen von Breslau und 1 von Canth gelegenen Dorfe Bischkowitz, am Berge befindliche, und in 10 Hufen Acker bestehende Scholtisey, welche nebst Brau- und Brandtweinurbar, Kretscham, und 7 Gärtnern, auf 16299 Thaler schl. 22 sg. 11 d'. gerichtlich gewürdiget worden, und wobey die Gebäude durchgehends im guten Stande sind, per modum subhastationis voluntariæ plus licitanti veräusert werden solle, pro Terminis licitationis sind der 30 Juni, 28 Juli, und 25 Aug. anberaumet. Es haben sich dahero Kauflustige gedachte Täge früh um 9 Uhr in der Capitular-Canzley auf dem Dohm, woselbst sie auch die Taxe einsehen können, zu melden und ihr Geboth ad Acta abzulegen, auch gegen annehmliche Bedüngniße Adjudication zu gewärtigen. Dohm Breslau den 2 Jun. 1766.

Das Königl. Cammerburgamt zu Brieg bietet die in den Amtsdörfern Linden, Michelwitz wüst gewordenen 4 Angerhausstellen zur Bebauung und Wiederbesetzung in einem Termino von 4 Wochen, und besonders auf den 21 Juli c nochmalen und unter diesen sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich aus, daß solche denen Annehmern und Anbauern nebst dem freyen und bereits auf dem Bauplatze liegenden Bauholze ganz ohnentgeldlich überlassen, überdies die alsdenn bebaute Stellen selbst vor Freystellen erkläret, und, außer der künftigen Entrichtung des gewöhnlichen Laudemii solche von allen Abgaben befreyet seyn sollen, wannenhero alle Baulustige sich in bemeldtem Termino beym Amt anmelden, und nach abgegebener Erklärung des Zuschlags und Ueberlaßung alsdenn gewiß gewärtigen können. Brieg den 23 Jun. 766.

Liebhabern der Landwirthschaft wird hierdurch bekannt gemacht, daß ich gesonnen bin, mein in hiesiger Glogauischen Vorstadt wohlgelegenes, gut besteltes und mit dem besten Viehbestande wohl versehenes Freygut, bestehend aus 5 und einem halben Dwart Acker, aus freyer Hand zu verkaufen Kauflustige belieben sich entweder bey mir zu melden, oder ihre Briefe Postfrey an mich zu überschicken. Winzig den 19 Jun. 1766.

Hanns Otto von Falkenhayn.

So einer Landherrschaft einen der Wirthschaft und Rechnungen kundigen und erfahrnen Amtmann benöthiget, beliebe sich auf der Altbüßergasse im goldnen Herze bey dem Kaufmann Hrn. Müller zu melden.

Auf geschehene Instance des hiesigen Franz Augustin und Peter Joseph Wernerischen Curatoris, werden hiermit diese beyde von hier gebürtige Curanden und Gebrüder, weil ersteren schon vor 30 Jahren sich unter die Kais. Königl. Miliz begeben, und seit der Zeit nichts mehr vor ihm gehöret worden; der zweite aber als Posamentirgeselle vor 26 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, vor 13 Jahren das letztemal an seinen Curatorem geschrieben, und seit der Zeit sich nicht mehr gemeldet ob er noch lebe, hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, binnen 3 Monaten und zwar peremtorie auf den 4 Jul. c. in Curia zu gestellen, oder von ihrem Aufenthalte sichere Nachricht zu ertheilen, Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß dieselben nach Maasgabe des allerhöchst erlassenen Königl. Edicts d.d. 23 Oct. 1763 pro mortuis werden erkläret, und ihr unter der Curatel stehendes Vermögen, den hier befindlichen nächsten Anverwandten extradiret werden wird; Wornach sich zu achten. Reichenstein den 4 April 1766.

Demnach eine junge schwarzbraune Stutte allhier durch einen Kerl zum feilen Verkau ausgeboten worden ist, der sich vor einen Bauern aus der Gegend von Troppau ausgegeben, dadurch aber wegen dieses Pferdes und deßen unrechtmäßigen Besitzes sehr verdächtig gemacht hat, weil deßen Preiß, nach dem wahren Werthe desselben nicht nur sehr niedrig und nicht auf die Hälfte von ihm bestimmet worden; sondern er auch vollends, bey einer gegen ihm geäußerten nachtheiligen Muthmaßung, sich mit hinterlassung des Pferdes heimlich unsichtbar gemacht hat, und sothanes Pferd dahero in hiesigen Marrstall in Futterung gebracht werden müssen; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat derjenige, so sich zu diesem angehaltenen Pferde als Eigenthümer legitimiren kan, zu Rathhause zu melden, und dessen Restitution, gegen Erstattung derer Futter- und anderer verwandten Kosten zu gewärtigen. Nach Ablauf dreyer Wochen aber, soll selbiges, wenn sich niemand dazu legitimiret, plus Licitanti in præfigendo & notificando termino öffentlich verkauft werden. Decretum in Sen. Consilio Vratisl. den 16 Jun. 1766.

Dem Publico wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß eine ziemliche Anzahl von theolog. philosoph. historischen und verschiedentlich anderer Bücher den 7 Juli c. und folgende Tage in des allhiesigen Königl. Salzfactors Schleiffers am Markte gelegenen Hause, per modum auctionis voluntariæ verkauft und denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung in itzig schwerem Courant zugeschlagen werden soll. Wartemberg, den 14 Jun. 766

Herzogl. Curländ. Freye Standesherrl. Wartemberg. Regierung.

Es ist zu Creutzburg eine Badstube aus freyer Hand zu verkauffen; wer solche an sich zu kauffen Belieben hat, kan sich in Breslau bey dem B und Gelbgießer Christoph Franke in der Graschengasse melden, und daselbst nähere Auskunft erhalten.

Auf ein nahe bey Breslau gelegenes Gut wird ein wohlerfahrner Ziergärtner verlanget, der das seinige in Orangerie wohl verstehet, auch mit guten und glaubwürdigen Attestatis versehen ist. Ein dergleichen Object beliebe sich in der Zeitungsexpedition zu melden, woselbst er nähere Auskunft erlangen wird.

Es wird zu einer Herrschaft auf das Land ein wohlerfahrner Bienenmann verlanget, der das seinige wohl verstehet, und seiner Ehrlichkeit wegen mit guten Attestaten versehen ist. Wer Lust hat, sich dazu zu engagiren, kan sich in der Zeitungsexpedition melden, wo er nähere Auskunft erlangen, und ihm hinlänglicher Unterhalt versprochen werden wird.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korno Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.